

## Niederschrift

über die 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 02.03.2017

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:48 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:  
RM Smyczek, Olaf

Mitglieder:

RM	Claßen, Anne	
RM	Gregor, Jens	
RM	Grothues, Klaus	
RM	Meerbecker, Lucia	
RM	Teckentrup, Heino	
RM	Töcker, Frank	
SB	Arndt, Matthias	
SB	Blessau, Gerhard	
SB	Claßen, Sven	Vertr. f. SB Drews, Martina
SB	Jungilligens, Heidi	
SB	Kohlstedde, Lothar	
SB	Nienkemper, Markus	

b) von der Verwaltung:

BM	Thegelkamp, Christian	ab 19:00 Uhr
Herr	Morfeld, Norbert	
Herr	Wehmeyer, Mathias	
Herr	Krumtünger, Boris	
Herr	Lausch, Dominik	
Herr	Sunder, Roman	
Herr	Tönnies, Andreas	
Frau	König, Angelika	

c) Gäste:

Herr	Hengstermann, Caritasverband Geldern-Kevelaer	zu P. 7
------	---	---------

Tagesordnung:

öffentlich

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Bericht Asylangelegenheiten
5. Zuschüsse an die Seniorenheime
6. Seniorenausflüge 2017
7. Erstellung einer Sozialraumanalyse (incl. wohnungswirtschaftlicher Aspekte) für die Gemeinde Wadersloh
8. Verschiedenes
- 8.1. Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr
- 8.2. Konzeptumstellung Jugendtreff
- 8.3. "Wadersloher Lädchen"

## **1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten sowie die interessierten Zuhörer und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

## **2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

## **3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

## **4 Bericht Asylangelegenheiten**

---

Am 01.02.2017 lebten in der Gemeinde Wadersloh 145 Asylbewerber, die aus 27 verschiedenen Ländern stammen. Zusätzlich sind noch 96 Personen untergebracht, die als Flüchtlinge anerkannt worden sind und Leistungen vom Jobcenter erhalten. Von den anerkannten Flüchtlingen haben aktuell 17 eine Wohnsitzauflage für die Gemeinde Wadersloh. Dies bedeutet, dass diese Flüchtlinge in dem Zeitraum ihres Schutzstatus (1 - 3 Jahre) in der Gemeinde Wadersloh ihren Wohnsitz nehmen müssen.

Im Jahr 2015 hat die Gemeinde Wadersloh 298 und im Jahr 2016 14 (u. a. Neugeborene) Asylbewerber aufgenommen. Im Jahr 2017 sind noch keine Zuweisungen erfolgt.

Verlassen haben die Gemeinde seit 2015 86 Asylbewerber. (20 freiwillige Ausreisen, 5 Abschiebungen, 5 Umverteilungen und 56 Asylbewerber ohne Abmeldung mit unbekanntem Ziel).

Die Asylbewerber und anerkannten Flüchtlinge sind in 27 Unterkünften untergebracht, wo sie von ehrenamtlichen Paten betreut werden.

Am 29.11.2016 ist die von der Landesregierung beschlossene Wohnsitzauflage in Kraft getreten. Für die Zuweisungen ist landesweit die Bezirksregierung Arnsberg zuständig. Auch hier gibt es wie bei der Zuweisung von Asylbewerbern eine sogenannte Erfüllungsquote. Diese liegt für die Gemeinde Wadersloh derzeit bei ca. 45 % (Bestandsmeldung vom 01.09.2016). Die Zuweisung von bereits anerkannten Flüchtlingen erfolgt direkt aus der Landeseinrichtung. Für 2017 ist somit mit weiteren Zuweisungen nach Wohnsitzauflage (anerkannte Flüchtlinge) zu rechnen. Sobald die Bestandsmeldung vom 01.01.2017 von allen Kommunen in Nordrhein-Westfalen abgegeben wurde, wird die Erfüllungsquote neu berechnet und mit der Bezirksregierung eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Unser Ziel sollte es sein, bevorzugt Familien zugewiesen zu bekommen, da sich gezeigt hat, dass die Integration von Familien deutlich schneller und unkomplizierter verläuft. Eine Garantie für diese Umsetzung kann die Bezirksregierung Arnsberg jedoch nicht geben.

Gemäß der Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) werden grundsätzlich auch die anerkannten Flüchtlinge, die in der Gemeinde Wadersloh im Zeitraum vom 06.08.2016 bis 08.12.2016 anerkannt wurden und hier noch aktuell ihren Wohnsitz haben, noch eine nachträgliche Wohnsitzauflage für Wadersloh erhalten. In diesem Fall würde die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage für die Gemeinde Wadersloh auf 94 steigen. Flüchtlinge die in diesem Zeitraum anerkannt wurden und bereits verzogen sind, erhalten eine Wohnsitzauflage für ihren aktuellen Wohnsitz (z.B. Flüchtling X anerkannt am 05.10.2016, nach Düsseldorf verzogen am 01.11.2016 = Wohnsitzauflage für Düsseldorf). Eine nachträgliche Umverteilung soll aus Integrationsgründen nicht stattfinden.

Die Unterbringung von Asylbewerbern gehört zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde Wadersloh. In dem Moment, wo ein Asylbewerber seine Anerkennung erhält, fällt die Zuständigkeit der Leistungsgewährung auf das Jobcenter des Kreises Warendorf. Der anerkannte Flüchtling könnte sich eine angemessene Wohnung auf dem Wohnungsmarkt suchen. Die Kosten werden durch das Jobcenter übernommen. Da der anerkannte Flüchtling in der Regel aber auf dem Wohnungsmarkt in Wadersloh keine eigene Wohnung findet, wird er zum Schutz vor Obdachlosigkeit weiterhin in einer Unterkunft der Gemeinde Wadersloh untergebracht. Das Jobcenter erstattet der Gemeinde Wadersloh die Aufwendungen für die Miete und die Nebenkosten. Ebenfalls ist zu beachten, dass die Personen, die direkt aus der Landeseinrichtung kommen, nach Zuweisung eine Hilfestellung vor allem durch die Sozialarbeiter der Flüchtlingsbetreuung benötigen.

Aus diesem Grund muss die Gemeinde Wohnraum sowohl für Familien als auch für Alleinreisende (Asylbewerber sowie anerkannte Flüchtlinge) Unterkünfte vorhalten.

Bei der Unterbringung der Personen sind die freien Kapazitäten in den Kindergärten und Schulen der verschiedenen Ortsteile in der Gemeinde zu berücksichtigen.

Zusätzlich zu den Planungen der Gemeinde Wadersloh, plant die ehrenamtliche Flüchtlingshilfe die Gründung des zusätzlichen Handlungsfeldes „Wohnraumsuche“. Ziel des Handlungsfeldes ist es, die in der Gemeinde Wadersloh lebenden anerkannten Flüchtlinge bei der Wohnungssuche zu unterstützen und den Kontakt zu möglichen Vermietern herzustellen. Die weitere Planung erfolgt durch das Leitungsteam der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

### **Integrationsangebote**

#### **Integration Point** (Gemeinsame Anlaufstelle von Bundesagentur und Jobcenter)

Beratungsangebot für mögliche Arbeitnehmer richtet sich in erster Linie an Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia). Der Integration Point arbeitet mit der Flüchtlingsbetreuung und Flüchtlingshilfe sowie mit Maßnahmeträgern (Netzwerk Beruf und Bildung, GEBA, SBH West Ahlen) zusammen. Der Integration Point versucht eine schnellstmögliche Integration der Asylbewerber. Die Potenziale der Asylbewerber werden berücksichtigt. Zu Praktika werden Sie in Firmen im Kreis Warendorf weiter vermittelt. Intensivsprachkurse finden in Kooperation und Netzwerkarbeit zwischen Kommunen, Bundesagentur für Arbeit, Flüchtlingshilfe Wadersloh und Flüchtlingsbetreuung statt.

Der Bildungsträger „Netzwerk Beruf und Bildung“ plant derzeit einen weiteren Integrationskurs. Bei ausreichender Teilnehmerzahl kann der Kurs, in Wadersloh starten. Der Integrationskurs ist eine Kombination aus sprachlichem und landeskundlichem Lernen. In dem Kurs werden das Hören, Sprechen und Lesen erlernt. Dieser Kurs dauert ca. 10 Monate. Die Teilnehmer erreichen das Sprachniveau B1.

### Erläuterungen zu den unterschiedlichen Niveaustufen

Die grundlegenden Levels sind:

- A: Elementare Sprachverwendung
- B: Selbstständige Sprachverwendung
- C: Kompetente Sprachverwendung

Diese sind nochmals in je 2 Unterstufen des Sprachniveaus unterteilt.

### Laufende Kurse in 2017

VHS Beckum

- Kurs für Analphabeten

300 Unterrichtsstunden, zwei Mal wöchentlich

„Netzwerk Beruf und Bildung“

- Focus Integration; abgeschlossen am 03.01.2017 (Intensiv Sprachkurs)
- Integrationskurs mit beruflicher Orientierung: Zeitraum: 26.08.2016 - 21.02.2017  
Abschlüsse: A1 – B1 Niveau
- Ein möglicher weiterer Kurs ist in Planung.

Weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in Integrationskurse in Lippstadt (VHS), Beckum (VHS) und bei der SBH West Ahlen vermittelt.

Am 06.03.2017 startet ein weiterer Alphabetisierungskurs in Beckum (VHS) über 300 Unterrichtsstunden und ein Kurs über 9 Monate bei der Zukunftsschmiede (3 Monate Intensivsprachkurs und anschließend 6 Monate berufliche Orientierung).

Die ehrenamtliche Sprachförderung ist weiterhin in allen Ortsteilen aktiv vertreten. In den Unterkünften gibt es spezielle Einzelförderung und/oder Gruppenförderung sowie Hilfestellungen bei Hausaufgaben für Schülerinnen und Schüler der Grundschule und weiterführenden Schulen.

### Solidarfonds

Aufgrund der immens gestiegenen Asylbewerberzahlen wurde der § 5 der Vereinbarung am 20.05.2015 für die Zeit vom 01.07.2015 zunächst bis zum 30.06.2017 geändert und die Berechnungsgrundlage für die Umlage auf 1,4 Stellen ausgeweitet.

Da in nächster Zukunft nicht mit einem signifikanten Rückgang der Asylbewerberzahlen (unter 1.500 Solifonds-Berechtigte) zu rechnen ist, muss die zentrale Abrechnungsstelle über den 30.06.2017 hinaus mit 1,4 Stellenanteilen ausgestattet bleiben.

Aus Gründen der Personalplanung wurde die Zustimmung erteilt, den § 5 der ö.-r. Vereinbarung zunächst für weitere 2 Jahre zu ändern und den bisherigen Verwaltungskostenbeitrag damit über den 30.06.2017 hinaus berücksichtigen zu dürfen.

Herr Lausch erläuterte die umfangreiche Vorlage.

RM Teckentrup erkundigte sich, welche Einrichtungen informiert würden, wenn Flüchtlinge die Gemeinde ohne Abmeldung mit unbekanntem Ziel verlassen hätten. Halten sich Flüchtlinge in der Gemeinde nicht mehr auf, würden zunächst die Leistungen eingestellt, so Herr Lausch. Anschließend veranlasse das Sozialamt die Abmeldung der Personen im Einwohnermeldeamt. Die Abmeldebestätigung werde der Ausländerbehörde des Kreises Warendorf übermittelt. Diese benachrichtige daraufhin das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Des Weiteren fragte RM Teckentrup an, warum Flüchtlinge aus Eritrea seit fast fünf Jahren noch keinen Aufenthaltsstatus hätten. Zur Bewältigung der Antragsbearbeitung würden die Flüchtlinge bestimmten Länderkategorien zugeordnet, so Herr Lausch.

Anträge von Personengruppen, wie z. B. aus Syrien, würden bevorzugt bearbeitet, um diesen Personen möglichst schnell einen Flüchtlingsschutz aussprechen zu können. Länder, wie z. B. Kosovo und Albanien, zählen zu den sicheren Herkunftsländern. Bei Anträgen von Personengruppen aus diesen Ländern werde versucht, die Abschiebung voranzutreiben. Die Kommunen hätten jedoch keinen Einfluss auf die Bearbeitung der Anträge durch das BAMF, da jede Außenstelle des BAMF zeitlich unterschiedlich arbeite.

Ob die Flüchtlinge in der Gemeinde Wadersloh schon einen Ankunftsnachweis erhalten hätten, wollte RM Teckentrup wissen. Alle Flüchtlinge, die bis zum 09.09.2016 keinen Asylantrag gestellt hatten, seien mittlerweile im Besitz eines Ankunftsnachweises (Fingerabdrücke, namentliche Registrierung), so Herr Lausch. Diesen Personen sei auch inzwischen eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt worden oder sie seien bereits anerkannte Flüchtlinge.

RM Teckentrup erkundigte sich nach der Zusammenarbeit mit anderen Behörden. Nach einigen intensiven Gesprächen mit der Ausländerbehörde sei der Datenaustausch und die Zusammenarbeit zufriedenstellend, so Herr Lausch.

Wie viele Personen ihren Bundesfreiwilligendienst in der Verwaltung leisten würden, wollte RM Teckentrup wissen. Herr Lausch führte aus, dass Frau Indra Kammermann als Bundesfreiwilligendienstleistende eingestellt worden sei und mittlerweile absolviere sie den dualen Bachelor Studiengang Soziale Arbeit.

RM Teckentrup fragte an, wie viele Flüchtlinge persönlich den Wunsch geäußert hätten, in ihr Heimatland zurückzukehren. Dieser Wunsch würde nur sehr vereinzelt geäußert, so Herr Lausch. Die meisten Flüchtlinge, insbesondere Familien, sehen für sich und ihre Kinder nur in Deutschland eine Perspektive.

Ferner erkundigte sich RM Teckentrup, ob die Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ausgezahlt worden sei. Herr Morfeld erläuterte, dass zum 01.01.2017 eine erste Bestandsmeldung erfolgt sei und die Gemeinde nun auf eine Zahlungsmittelteilung warte.

Auf Frage von RM Grothues nach den größten Herausforderungen für die Verwaltung teilte Herr Lausch mit, dass die Arbeit nach wie vor da sei aber eine andere Qualität erhalten habe. Die anerkannten Flüchtlinge erhielten zwar Leistungen vom Jobcenter, würden jedoch bei Fragen und Problemen beim Sozialamt vorstellig. Eine weitere zusätzliche Aufgabe bestehe darin, für die anerkannten Flüchtlinge angemessenen Wohnraum zu akquirieren.

Weiterhin erkundigte sich RM Grothues nach der Motivation der Ehrenamtlichen. Die Motivation sei nach wie vor gut, so Herr Lausch. Die Arbeit habe sich jedoch in einigen Bereichen gewandelt. So würden z. B. viele Flüchtlinge Sprachkurse von unterschiedlichen Bildungsträgern belegen, während in den Unterkünften spezielle Einzel- oder Gruppenförderungen durch Ehrenamtliche erfolgen würden. Nach wie vor werde jede Unterkunft von Paten betreut, die sehr engagiert seien. Auf diese Weise wandle sich die Willkommenskultur immer mehr zu einer Integrationskultur, damit die Menschen vor Ort wirklich ankommen, so Herr Lausch. Das ehrenamtliche Engagement sei eine Aufgabe, die sich über mehrere Jahre erstrecke. Daher sei es umso wichtiger, die Ehrenamtlichen motiviert zu halten.

RM Teckentrup fragte an, ob eine Möglichkeit bestehe, durch andere Behörden bei der Kommune langfristig Stellen für die Flüchtlingsarbeit zu schaffen. Diese Möglichkeit bestehe nicht, so BM Thegelkamp. Da es sich bei der Flüchtlingsbetreuung um eine kommunale Aufgabe handele, sei es auch Aufgabe der Kommune, in Verbindung mit der Politik ggf. entsprechende Stellen zu schaffen.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## **5 Zuschüsse an die Seniorenheime**

---

Bisher wurde den Pflegeheimen pauschal ein Zuschuss in Höhe von 600,00 € jährlich für Ausflüge und Veranstaltungen gewährt.

In gleicher Anwendung der gemeindlichen Zuschüsse könnte auch dieser Zuschuss für die Zukunft aufwandsbezogen (Nachweis der Kosten) bis zu einer Höhe von 600,00 € gezahlt werden.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob die Größe der Einrichtung Einfluss auf die Höhe des Zuschusses habe. Dies verneinte BM Thegelkamp.

Des Weiteren fragte RM Teckentrup an, wie viele Pflegeheime in der Gemeinde unterstützt würden. Herr Lausch teilte mit, dass sechs Seniorenheime einen Zuschuss für Ausflüge und Veranstaltungen erhalten würden.

Seit wann es diesen Zuschuss und warum es diese Regelung gebe, wollte RM Gregor wissen. BM Thegelkamp erläuterte, dass die Gemeinde bereits seit vielen Jahren Ausflüge für die Senioren anbiete. Da die Heimbewohner aufgrund ihrer gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht an den großen Ausflügen teilnehmen können, erhalten die Seniorenheime einen Zuschuss, um für die Heimbewohner einen entsprechenden Ausflug oder eine Veranstaltung vorbereiten zu können.

RM Grothues merkte an, dass oftmals nur über die Kosten der großen Ausflüge gesprochen würde. Vor vielen Jahren sei jedoch beschlossen worden, auch die Senioren in den Heimen zu unterstützen.

RM Gregor regte an, die Zuschussgewährung zeitlich zu befristen. BM Thegelkamp schlug vor, zunächst von einer Befristung abzusehen und diese Neuregelung nach ca. zwei bis drei Jahren erneut zu überprüfen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der jährliche Zuschuss an die Pflegeheime für die Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von bis zu 600,00 € pro Einrichtung und Jahr wird ab 2017 aufwandsbezogen nach Vorlage von Nachweisen zu den entstandenen Kosten ausgezahlt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **6 Seniorenausflüge 2017**

---

Die Seniorenausflüge finden in diesem Jahr am 15.08.2017 und 16.08.2017 statt. Die Teilnahme von ehrenamtlichen Begleitpersonen wird von der Gemeinde Wadersloh ausdrücklich erwünscht. Nähere Informationen werden im FSA am 04.05.2017 bekannt gegeben.

### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

## 7 Erstellung einer Sozialraumanalyse (incl. wohnungswirtschaftlicher Aspekte) für die Gemeinde Wadersloh

---

Die Gemeinde Wadersloh beabsichtigt, nach Abschluss eines mehrjährigen Schulentwicklungsprozesses nunmehr das Quartier um den Standort der auslaufenden Realschule neu zu konzipieren.

In Bezug auf den demographischen Wandel sind Quartiersentwicklungen entscheidende Instrumente der Stadtentwicklung, um einerseits diesen Wandel abzumildern und andererseits ein lebensfreundliches Umfeld für die Bürger und Bürgerinnen zu erhalten bzw. zu gestalten.

Quartiersentwicklungen erfolgreich umzusetzen, bedeutet jedoch immer wieder auch eine aktuelle Analyse der vorhandenen Situation. Unter Berücksichtigung der sozioökonomischen und der sozial-infrastrukturellen Strukturen soll daher nicht nur eine bedarfsgerechte Folgenutzung des bisherigen Schulstandortes der Realschule konzeptionell entwickelt werden. Es soll vielmehr ein wohnungswirtschaftliches Gesamtkonzept unter Einbeziehung der Wadersloher Bürger und Bürgerinnen, so wie der örtlichen haupt- und ehrenamtlichen Akteure erarbeitet werden, um auch zukünftige Fragestellungen zu Quartieren mit einem Zirkelschlag über die ganze Gemeinde beantworten zu können.

Mit einer sogenannten Sozialraumanalyse werden Entwicklungsbedarfe und Ressourcen identifiziert. Diese Analyse muss sich auf die nachfolgend beschriebenen Arbeitsschritte konzentrieren:

- **Ermittlung objektiver Bestandsdaten:** Bevölkerungsstruktur, Struktur des Wohnungsangebotes, der Haushaltssituation, der Sozial- und Einkommensstruktur, die Alterszusammensetzung, Geschlecht, Nationalität, Pflegbedürftigkeit, Eigentumsquote, Mietwohnungsanteil, Barrierefreiheit, Haushaltsgröße, Mehrgenerationenhaushalte, Arbeitslosen- und Sozialhilfequote.
- **Ist-Analyse der vorhandenen Strukturen** im Bereich von Altenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Selbsthilfe, ehrenamtlichem Engagement.
- **Ermittlung subjektiver Bedarfe und sozial-infrastruktureller Potenziale:** relevante Akteure im Quartier und ihre Leistungen, Schlüsselpersonen, Vereine, Dienstleister, Netzwerke, soziale und gewerbliche Einrichtungen und Initiativen, Einkaufs- und Begegnungsmöglichkeiten.

Die Erarbeitung der und die Abstimmung über die einzelnen Analyseinstrumente (Fragebogen, Interviewleitfaden) wird der Start für einen kontinuierlichen Beteiligungsprozess sein, der sowohl die politische, als auch die bürgerschaftliche Ebene einbezieht.

Die wesentlichen Akteure der Kommune und ggfs. weitere Schlüsselpersonen sollten in eine Arbeitsgruppe eingebunden werden. Die Beteiligung der Wadersloher Bürger und Bürgerinnen kann je nach Bedarf durch eine schriftliche Befragung, durch vertiefende Interviews, durch eine Quartiersbegehung und auch die Einberufung von Bürgerforen erfolgen.

Ausgehend von den Bestandserhebungen und Bedarfsanalysen können dann konkrete Projektziele und zielgruppenspezifische Handlungsmaßnahmen erarbeitet werden, die dann Bestandteil der Quartierskonzeption werden können.



Die Erstellung einer Sozialraumanalyse wird vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (MGEPA) des Landes Nordrhein-Westfalen mit 75 % gefördert. Die Gesamtkosten der Sozialraumanalyse belaufen sich auf etwa 17.000 € brutto. Die gemeindlichen Kosten belaufen sich mithin auf rd. 4.250 €.

Die Ergebnisse sollen als Grundlage in die weitere Planung und somit in die Entwicklung des „Realschulcampus“ einfließen und dienen zudem als Fördergrundlage für weitere mögliche Quartiersplanungen in den weiteren Ortsteilen der Gemeinde Wadersloh.

Im Nachgang zum Projekttag am 04.02.2017 sind den Fraktionen folgende Punkte, die in die Analyse und in den Prozess einfließen sollen, wichtig:

- Ein Abriss von Teilen oder des Gesamtbestandes soll erwägt werden.
- Mehrfamilienhäuser sollen entstehen.
- Einzelhausbebauung soll überlegt werden.
- Sozial geförderter, günstiger Wohnraum soll entstehen.
- Keine weitere stationäre Einrichtung der Altenpflege.
- Die Wirtschaftlichkeit soll in besonderer Weise berücksichtigt werden.
- Möglichst großräumiger Betrachtungsradius über den eigentlichen Realschulcampus hinaus.
- Mehr Jung, als Alt, aber mit Alt.
- Wohnraum für Menschen mit Behinderungen soll geschaffen werden.

Bei allen o. g. Punkten darf auch die räumliche Anordnung der Volkshochschule nicht vergessen werden, die zunächst aus der Entwicklung des Hauptschulareals ausgeklammert wurde, aber ab 2018/19 ebenfalls einen festen Platz für ihr örtliches Angebot benötigt.

In der Sitzung stellte sich Herr Hermann Hengstermann aus Geldern, der als hauptberuflicher Vorstand des Caritasverbandes Geldern-Kevelaer wichtige Entwicklungsprojekte nicht nur in Kevelaer, sondern auch z. B. in Geldern, Oelde und anderen Orten erfolgreich auf den Weg gebracht hat, dem Ausschuss vor. Er erläuterte intensiv die Vorgehensweise zur Erstellung der Analyse.

Die Ergebnisse der Analyse sollen voraussichtlich in der Sitzung des FSA am 30.08.2017 vorgestellt werden. Die Maßnahme kann jedoch erst nach Förderzusage des Ministeriums beginnen.

RM Grothues erkundigte sich, wer für die Erstellung einer Sozialraumanalyse Auftragnehmer sei. Herr Hengstermann erläuterte, dass er als freiberuflich Tätiger Auftragnehmer sei und die Kommune Auftraggeber.

Des Weiteren fragte RM Grothues an, wovon eine Förderzusage abhängig sei. Für eine Förderung sei Voraussetzung, dass die Kommune einen Antrag stelle, so Herr Hengstermann und einen entsprechenden Verwendungsnachweis erbringe.

Auf die Frage von RM Grothues nach der Zusammenarbeit mit Frau Overhoff teilte Herr Hengstermann mit, dass Frau Overhoff eine von ihm sehr geschätzte Kollegin sei, mit der er gemeinsam die Sozialraumanalyse und die Konzeptentwicklung erstellen würde. Ein Honorar für ihre Tätigkeit erhalte Frau Overhoff von ihm.

Ob es Beispiele für Sozialraumanalysen gebe, die eingesehen werden könnten, wollte RM Grothues wissen. Er habe bislang die Erfahrung gemacht, dass die Kommunen ihre Konzepte nicht weitergeben möchten, so Herr Hengstermann. Bislang sei lediglich eine Vorstellung der Ergebnisse erfolgt.

RM Grothues regte an, bei der Sozialraumanalyse auch die Nachbarkommunen mit in den Blick zu nehmen.

RM Meerbecker erkundigte sich, ob Oelde und Ahlen für den gesamten Bereich der Stadt eine Analyse erstellt hätten. Die Sozialraumanalyse habe sich auf Teilbereiche (Ahlen Süd und Oelde Nord) erstreckt, so Herr Hengstermann.

RM Meerbecker bat um Information darüber, wie die Bewohner befragt würden. In Absprache mit der jeweiligen Kommune würden entsprechende Fragen erstellt und der Personenkreis ermittelt, der Fragebögen erhalten solle oder interviewt werde, führte Herr Hengstermann aus.

RM Teckentrup regte an, bei der Analyse auch genaue Eckdaten für Menschen mit Behinderungen zu ermitteln. Des Weiteren schlug er vor, bei der Investorensuche private Bauherren einzubeziehen. Bevor Investoren angesprochen werden können, so Herr Hengstermann, müsse ein genaues Konzept erstellt werden. Festgelegte inhaltliche Kriterien sollten die Grundlage für die Investorensuche bilden.

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte Herr Hengstermann mit, dass die Ergebnisse der Analyse voraussichtlich in der Sitzung des FSA am 30.08.2017 vorgestellt werden, so dass die Politik entsprechende Anregungen noch mit einfließen lassen könne.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich einer Förderzusage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA) eine Sozialraumanalyse für alle Ortsteile der Gemeinde Wadersloh in projektbegleitender Zusammenarbeit mit Herrn Hermann Hengstermann, Geldern, durchzuführen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**8            Verschiedenes**

---

**8.1        Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr**

RM Grothues erkundigte sich nach dem Sachstand der Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr. Zum jetzigen Zeitpunkt könne noch keine konkrete Aussage getroffen werden, so BM Thegelkamp. Diese Thematik werde für die nächste Sitzung des Ausschusses entsprechend vorbereitet.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. In der nächsten Sitzung des FSA am 04.05.2017 wird über die Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr berichtet.

---

**8.2        Konzeptumstellung Jugendtreff**

SB Arndt fragte an, ob bereits über die Konzeptionierung des Jugendtreffs gesprochen worden sei. Dies sei noch nicht der Fall, so BM Thegelkamp. Die entsprechenden Gespräche stünden aber bevor.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### 8.3 "Wadersloher Lädchen"

---

RM Teckentrup erkundigte sich, wie viele Bedarfsgemeinschaften derzeit das „Wadersloher Lädchen“ besuchen würden.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

*Im Schnitt kommen 50 Bedarfsgemeinschaften zum Wadersloher Lädchen (Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII und Asylbewerber).*

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Olaf Smyczek  
Vorsitzender

---

Angelika König  
Schriftführerin